

Archiviert: Freitag, 26. Juli 2019 13:41:09

Von: Poststelle-BK6

Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 09:58:00

An: BK6h

Betreff: WG: Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen

Antwort erwartet: Nein

Vertraulichkeit: Standard

Von: [REDACTED]@web-andresen.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2019 13:35

An: Poststelle-BK6 <Poststelle.BK6@BNetzA.de>

Betreff: Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WEB Andresen GmbH betreut im technischen und kaufmännischen Bereich mehrere Windparkgesellschaften, die von der gesetzlichen Nachrüstpflicht betroffen sind.

Wir nehmen Stellung zum Fragenblock d) und e).

d) Wie gestaltet sich der übliche Planungshorizont bei der Ausstattung von Windparks mit den verschiedenen BNK-Systemen? Welche Zeiträume werden von den ersten Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss der Projekte durch dauerhafte Inbetriebnahme des BNK-Systems üblicherweise zugrunde gelegt? Welche Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der verschiedenen Technologien?

Die WEB Andresen beobachtet bereits seit etwa vier Jahren freiwillige Bemühungen zur Umsetzung von BNK-Systemen. Aufgrund der hohen Anfangsinvestition von oberhalb 750.000 € für eine Aktiv-Radar-Lösung (Stand 2015/2016) wurde zunächst ein Zusammenschluss mehrerer Windparkgesellschaften favorisiert. Inzwischen ist ein Mast errichtet und das bereits zugelassene System (Quantec Sensors GmbH) befindet sich im Testbetrieb.

Als Nadelöhr erweist sich die notwendige Ertüchtigung der vorhandenen Befehrsysteme. Diese müssen durch Umrüstung oder Austausch in die Lage versetzt werden, auf die Signale der BNK-Systeme bedarfsgerecht zu reagieren. Auftragnehmer sind in diesem Fall entweder die Hersteller von Windenergieanlagen oder die Hersteller der Gefahrenfeuer. Wegen der Integration in bestehende WEA-interne Netzwerke ist ohne die Mitwirkung der WEA-Hersteller eine Nachrüstung nahezu unmöglich, weil bestehende Vollwartungsverträge ein alleiniges Handeln der WEA-Betreiber be- oder verhindern. Die Anfragen bei WEA-Herstellern werden unterschiedlich beantwortet. Nordex z.B. versendet statt Nachrüst-Angebot ein Informationsschreiben mit dem Hinweis auf „viele offene Fragen, beispielsweise die zum zeitlichen Ablauf, Fristenregelung, wirtschaftlicher Zumutbarkeit sowie klare Informationen der zu nutzenden Technologie“, die geklärt werden müssen um „eine gesetzeskonforme und wirtschaftliche Nachrüstooption für Nordex Windenergieanlagen anbieten zu können“.

Keine Antworten kommen von Siemens Gamesa und Senvion.

e) Erachten Sie eine Verlängerung der Umsetzungsfrist für notwendig? Falls ja: Um welchen Zeitraum? Welche hier nicht angesprochenen Aspekte müssen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Umsetzungsfrist noch beachtet werden?

Wir halten eine Verlängerung der Umsetzungsfrist von mindestens einem Jahr für notwendig. Eine noch längere Frist wäre zu begrüßen, denn sie würde auf Seiten der Hersteller und Entwickler eine gewisse Investition ermöglichen und den Wettbewerb, auch verschiedener Technologien, fördern. Ohne Fristverlängerung wäre ein Marktzugang für neue Systeme, hier z.B. die Transponderlösung genannt, faktisch verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Tel.: 04671 - [REDACTED]
Mobil: 0151 - [REDACTED]
Fax.: 04671 - [REDACTED]
Mail: [REDACTED]@web-andresen.de

WEB Andresen GmbH
Windenergieberatung
Husumer Str. 51c
25821 Breklum



Geschäftsführer: Hans-Heinrich Andresen, Ralf Hendricks
Amtsgericht Flensburg - HRB 1035 HU